

| | | | | | | | |
|--|------------------------------|------------|------------|-----------|-------------|--|--------------------|
| Der Bürgermeister Planungsamt | Aktenzeichen IV/RD | | | | | Datum 11.11.2002 öffentlich | |
| Beratungsfolge | Termin | TOP | Ein | Ja | Nein | Ent | Bemerkungen |
| Ausschuss für Gemeindeplanung und -entwicklung | 28.11.2002 | | | | | | |
| Rat | 19.12.2002 | | | | | | |

Betrifft:

Bebauungsplan „Roter Ackerr II“, Schophoven;
- Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung -

Beschlussentwurf:

Über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen wird gem. den im Anhang dargelegten Beschlussvorschlägen beschlossen.

Auf Grundlage der eingegangenen Anregungen wird der Planentwurf geändert. Dieser geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Roter Acker II“, Schophoven, und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Form – mit folgenden Änderungen – gebilligt.

Die Entwürfe des Planes (bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen) und der Begründung werden gem. § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt. Die Träger öffentlicher Belange sind über die erneute öffentliche Auslegung zu informieren.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeplanung und –entwicklung am 21.05.2002 wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Roter Acker II“, Schophoven, dargelegt und erörtert. Eingegangene Anregungen, insbesondere von betroffenen Bürgern, führten dazu, den Planentwurf im Bereich der Viehövener Straße zu überarbeiten.

Die geänderte Planung wird in der Sitzung dargelegt und erörtert. Da die Änderung nach der öffentlichen Auslegung stattfindet, ist der Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Um den Beginn der Erschließungsmaßnahme in Schophoven im Frühjahr nächsten Jahres sicherzustellen, wird die erneute Auslegungsfrist auf 2 Wochen verkürzt.